



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2020-I-24-G

Himmelberg, 25. Juni 2020

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am
23. Juni 2020 - Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Dienstag, 23. Juni 2020, 18.00 Uhr

Ort: Volksschule Himmelberg, Turnsaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 10. Dezember 2019 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 12. 05. 2020
6. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2019

Anträge des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2020

7. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2019
8. Vorhaben 2020 - Prioritätenreihung bzw. Reservierung BZ Mittel 2020
9. Finanzierungsplan Gemeindegewässerversorgungsanlage - Erweiterung BA4
10. Finanzierungsplan „Mittlerer Teuchenweg“ - Erweiterung
11. Modellwege - Schottersanierung 2019 - Abgang Agrartechnik
12. Gemeindegewässerversorgungsanlage BA3 - Verzicht auf Abrufung Landesdarlehen
13. Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft - Bauübertragungsverordnung

14. Antrag an die Kärntner Landesregierung auf Feststellung des Gemeindejagdgebietes/Sonderjagdgebietes „Fresen-Sallach“ für die Dauer der Pachtzeit der Gemeindejagd vom 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030
15. Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen i. K. auf Feststellung des Gemeindejagdgebietes Himmelberg und Zerlegung in zwei selbständige Jagdgebiete für die Dauer der Pachtzeit der Gemeindejagd vom 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030
16. Gemeindewasserversorgungsanlage Himmelberg, BA4, Neubau Hochbehälter Tiebel II, Sanierung Hochbehälter Tiebel I, Leitungsbau im Gemeindegebiet von Himmelberg, Baumeisterarbeiten mit RRI-Arbeiten - Auftragsvergabe
17. Darlehensaufnahme für Gemeindewasserversorgungsanlage Himmelberg, BA4
18. Auflösung Hort und Einführung Ganztageschule in getrennter Form
19. Kindergarten Himmelberg - Endabrechnung sowie Abgangsdeckung 2019
20. Schülerhort Himmelberg - Endabrechnung sowie Abgangsdeckung 2019
21. Pfarrkindergarten Himmelberg - Elternbeiträge - COVID-19
22. Schülerhort Himmelberg - Elternbeiträge - COVID-19
23. Interkommunale Zusammenarbeit - Gemeinde Steindorf

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 02. März 2020

24. Angebote Entrümpelung 2020
25. Angebote Problemstoffsammlung 2020
26. Viehtransporter Harder - Standortwechsel

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 12. März 2020

27. Verordnung Kanalisationsbereich
28. Hydrantenservice
29. E-Tankstelle für Autos und Fahrräder

Anträge des Straßenausschusses vom 09. März 2020

30. Antrag auf Gewichtsbeschränkung und teilweises Fahrverbot - Parzelle 828, KG Pichlern
31. Antrag auf Auflösung von öffentlichem Gut - Parzelle 283/16, KG Himmelberg
32. Sanierung „Mittlerer Teuchenweg“ zwischen Bachkeusche und alter Volksschule
33. Straßensanierungen 2019 - Verbrauch von überschüssigen, finanziellen Mitteln

Nicht öffentlicher Teil:

Anträge des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2020

34. Personalangelegenheiten

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO:

1. Vzbgm. Roblek Johann	GV. Prislán Elke
GR. Altmann Helmut	EM. Faschinger Richard
GR. Kogler Klaus	GR. Schuß Dietmar
GR. Strmljan Mario	EM. Marktl-Oberrauter Andrea
GR. Ing. Zewell Helmut	

Liste VP:

2. Vzbgm. Mainhard Johannes	GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. West Verena	GR. Pfandl Martin
EM. Konrad Michaela	EM. Kofler Heimo

Liste FPÖ:

GR. Aigner Christian	GR. Treffner Patrick
EM. Huber Alois	

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer: Herr Johann Gruber

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO:

GR. Harder Daniel (entschuldigt)
GR. Warmuth Erwin (unentschuldigt)

Liste VP:

GR. Huber Siegfried (entschuldigt)
GR. Kandolf Johannes (unentschuldigt)

Liste FPÖ:

GR. Tillian Josef (entschuldigt)

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer sowie die Zuhörer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 14 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 12. Juni 2020 für den 23. Juni mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 10. Dezember 2019 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2019 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Juni 2020 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO:

Liste VP: GR. West Verena

Liste FPÖ: GR. Treffner Patrick

4. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

- ✚ Der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass aufgrund der finanziellen Auswirkungen der „COVID 19 - Krise“ sowie der Empfehlungen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, jene Anträge aus den Ausschüssen sowie direkte Anträge an den Gemeindevorstand, die mit freiwilligen Leistungen oder Förderungen der Gemeinde verbunden sind, bis auf weiteres bzw. Kenntnis der genauen Auswirkungen der „Corona Krise“ auf die Finanzen der Gemeinde Himmelberg zurückgestellt bzw. an die Ausschüsse zur nochmaligen Beurteilung zugewiesen wurden.
- ✚ Der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über die Endpräsentation der Phase II (Detailplanung) durch die BIK (Breitbandinitiative Kärnten) hinsichtlich der Verlegung von Glasfaserkabeln. Seitens der Gemeinde Himmelberg sind die Auswertungen der BIK noch zu überprüfen. Phase III (Umsetzung) wird in ca. 5 bis 6 Jahren folgen. Weiters betont er, dass zukünftig, und die Pandemie habe es gezeigt, die Digitalisierung immer wichtiger werde (Anbindung von Firmen, Home Office).
- ✚ Der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über die Fortführung der Gehsteigsanierung durch die Firma Steiner Bau Ges.m.b.H (bis Oberwirtwiese bzw. Parkplatz vor der Kirche) sowie über die Gestaltung der Oberwirtwiese. Diesbezüglich werden noch im Jahr 2020 aufgrund des Konzeptes des Raumplanungsbüros Kaufmann die Arbeiten hinsichtlich des Unterbaus durchgeführt. Die Arbeiten werden von der Firma Swietelsky AG ausgeführt. Die dafür notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse wurden bereits gefasst und wurden die dafür notwendigen Finanzierungspläne bereits vom AKLR, Abteilung 3, genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.

5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 12. 05. 2020

Berichterstatter: Obmann und GR. Aigner Christian

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 12. Mai 2020, bei welcher der Zeitraum vom 04. Dezember 2019 bis 12. Mai 2020 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 1440/2019 bis RW 1688/2019 sowie Belege von RW 1/2020 bis RW 505/2020. Kassabuch Belege von 1149/2019 bis 1232/2019 sowie Kassabuch Belege von 1/2020 bis 267/2020. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet.

In die Haushaltsüberwachungsliste 2020 wurde Einsicht genommen.

- 1/010/728 website himmelberg.at neu 50 % Zahlung (GR 06.08.2019)
 1/163/618 FF Hbg., Reparatur Sisipack (Sirenensicherheitspaket) rd. € 1.797,74
 1/250/755 Nachmittagsbetreuung - Rettet das Kind 2019 (EA € 18.126,13 - VA € 12.000, Differenz Personalwechsel - Weggang Kogler)
 1/4419/459 Corona-Krise 2020 - Neuanlage, dzt. Ausgaben € 1.069,18
 1/612/728 Gde. Straßen Vermessung GNr. 1268 - KG Hbg (GR 23.10.2018 Auflassung öffentl. Gut mit Kostenanteil Anrainer an Vermessungskosten 2/612/001)
 1/633/751 Interessentenanteil Teuchenbach € 30.000,00 (GR 10.12.2019)

Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	1.544,25
Guthaben bei Geldinstituten:	€	389.068,76
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	1.237.966,36
Kassen-Istbestand:	€	1.628.579,37
Bebauungsverpflichtungen	€	75.581,00
Endstand Journal	€	1.704.160,37

Zinssatz Rücklagensparbücher lt. Mitteilung RBB Feldkirchen vom 20.02.2020:
 Zinssatz 0,125 % + Bonus 0,075 % = gesamt 0,200 %

Nach Vorgabe AKLR-Abt. 3 sind Bankgarantien u. Kautionsparbücher aus Bebauungsverpflichtungen im Buchungsabschluss abzubilden (eigener Zahlweg Nr. 23, Stand 12.05.2020 € 75.581,00 - verbucht in VUG Post 0,9...3699).

Zusammenfassung Stand Außerordentlicher Haushalt (Stand 12.05.2020):

Ansatz	ao. Vorhaben	Finanz. Plan	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Status
031	FLÄWI-Überarbeitung	56.000	37.107,00	37.107,00	-	ausgeglichen- laufend
163000	FF Kleinrüstfahrzeug	90.000	90.000,00	90.000,00	-	abgeschlossen
612010	Oberwirtwiese	150.000	66.460,10	66.460,10	-	Entscheidung B 95 fehlt
612030	Gehsteig, Brückengel.San.	133.900	90.200,00	90.200,00	-	Entscheidung B 95 fehlt
612040	Katastr.Sch. Spitzenbichl	-	36.525,67	36.525,67	-	abgeschlossen
61205	Straßensanierungen 2019	575.000	357.800,00	421.539,86	- 63.739,86	Abgang
61206	MW Schottersan. 2019	120.000	108.109,28	108.109,28	-	abgeschlossen Zuf.v.OH*)
61207	mittlere Teuchen Bachkeusche-Stampfer	50.000	-	-	-	noch nicht begonnen
710010	LWN Ausbau/San.	378.000	235.600,00	269.809,63	- 34.209,63	Abgang
850000	WVA	360.800	400.000,00	369.056,48	30.943,52	Überschuss

***) MW Schottersanierung 2019:**

Der Finanzierungsplan für dieses Vorhaben wurde aufgrund der Kostenaufstellung/-schätzung der Abt. 10 - Herrn DI. Norbert Nau - Ausgaben € 120.000,00 und Einnahmen mit schriftlich mitgeteiltem Fördersatz von 70 % d.s. € 84.000,00 Abt. 10 und BZ-Mittel 2019 in Höhe von € 36.000,00 erstellt.

Endabrechnung des Vorhabens:		Modellwege		nicht Modell Kärnten
Ausgaben	€	92.440,57		15.668,71
Förderung Agrar	€	46.728,00	50,55 %	4.607,00
BZ 2019	€	27.800,00		8.200,00
Zuführung vom OH		17.912,57		2.861,71

70 % von € 92.440,57 d.s. 64.708,40
d.h. **Differenz = € 17.980,40**

Das Vorhaben wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses 2019 (vor allem in Hinblick auf die Umstellung gem. VRV 2015) vorab mit einer Zuführung vom ordentlichen Haushalt (€ 17.912,57 MW und € 2.861,71 nicht MW = gesamt € 20.774,28) abgeschlossen. Mit Schreiben vom 31.01.2020 wurde die Abt. 10 - Hr. DI. (FH) Peter Hebein - angeschrieben und um Klärung bzw. Überweisung des Fehlbetrages in Höhe von rd. € 18.000,00 gebeten. Bis zum heutigen Tag erfolgte keine schriftliche Rückmeldung. Bei einem persönlichen Gespräch mit Bürgermeister und Amtsleiter am 12.05.2020 im Gemeindeamt Himmelberg wurde von DI. (FH) Hebein und DI Nau - beide AKLR-Abt. 10 - mündlich dazu mitgeteilt, dass der für den Beschluss des Vorhabens bzw. für den Finanzierungsplan übermittelte Fördersatz von 70 % leider nicht gehalten werden konnte. Eine nachträgliche Überweisung des Fehlbetrages wird definitiv nicht erfolgen.

Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen.

	Stand: Fälligkeit 12.05.2020	vergleiche 03.12.2019
Gesamtrückstand	brutto: € 75.944,81	18.545,07
abzügl. KPC Förd. Barwert	42.261,24	WVA Förd. Darl. Tilgung
	brutto: € 33.683,57	18.545,07
	netto: € 32.395,59	17.661,47
	USt. € 1.287,98	883,60

wovon € 6.929,38 brutto (St. Nr. 5 Kanalanschlussbeitrag) noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2019

Berichterstatte: Obmann und GR. Aigner Christian

Der Rechnungsabschluss 2019 ist der letzte, der gemäß den Regelungen der VRV 1997 und der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) zu erstellen ist. Nach Beschlussfassung des RA 2019 treten die angeführten Normen außer Kraft und es gelten dann ausschließlich die VRV 2015 sowie das Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG).

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Einnahmesumme Soll 2019	€	3.810.042,86
Ausgabesumme Soll 2019	€	<u>3.587.509,57</u>
Sollüberschuss 2019	€	222.533,29

Eine Gegenüberstellung von Mehrausgaben/Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen/Minderausgaben (über € 1 000 ohne Gebührenhaushalte, Personalausgaben, Vergütungen und ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit) mit dem Voranschlag 2019 ergibt Mehrausgaben von rd. € 15.568,00 und Mehreinnahmen von rd. € 249.429,26. Größte Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2019: Wirtschafts- u. Lehrlingsförderungen; Leitschienen einbau Erweiterung, Schülerbeförderung u. Landesumlage. Größte Mindereinnahmen: ao. LED Marktplatz - Bundes- u. Landesförderung (erst 2020!). Größte Mehreinnahmen: Kommunalsteuer, Zweitwohnsitzabgabe (NV 2018), Ertragsanteile und Zweckzuschuss Bund Pflegefonds. Größte Minderausgaben: noch offene Vorhaben (Breitbandausbau Phase II, Website neu, Hardware neu, Sirene Pichlern etc.– alles erst 2020; und Zuführungen OH in AOH – geringer bzw. keine Durchführung 2019)

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT.

Einnahmesumme 2019	€	799.199,01
Ausgabesumme 2019	€	<u>861.641,18</u>
Abgang 2019 in SOLL	€	62.442,17

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME (Vorschüsse und Verwahrgelder) GEBARUNG (Ist):

IST-Einnahmen 2019	€	2.286.144,81
IST-Ausgaben 2019	€	<u>981.183,74</u>
Zwischensumme:	€	1.304.961,07
davon Rücklagen auf Sparbücher	€	1.237.966,36
Verwahrgelder Dritter Beb. Verpflichtungen	€	<u>57.016,00</u>
somit IST-Überschuss 2019	€	9.978,71

Aus technischen Gründen wurden schließliche Reste von Haushaltskonten, die es ab 01.01.2020 im Kontenplan der VRV 2015 nicht mehr gibt, auf dem VUG-Konto 290000 (Einnahmen € 94.595,56) und dem VUG-Konto 390000 (Ausgaben € 36.515,99) verbucht. Tatsächlich handelt es sich dabei aber nicht um voranschlagsunwirksame Beträge, sondern um schließliche Reste (Forderungen und Verbindlichkeiten), die dem Haushalt zuzurechnen sind. Auf den jeweiligen Haushaltskonten scheinen die schließlichen Reste daher nicht auf. Ebenso ist durch die technisch bedingte Verschiebung in die voranschlagsunwirksame Gebarung der Ist-Abschluss in diesem Umfang leicht verzerrt, ohne dass dadurch die Aussagekraft und die schließlichen Kassenstände beeinflusst werden.

Vergleich der **Rückstände OH** mit dem Vorjahresstand:

Rückstände 31.12.2018:	€ 60.776,25
Rückstände 31.12.2019:	€ 32.529,99
das ergibt ein minus von	€ 28.246,26 (Wertberichtigungen Juli 2019 brutto € 36.763,17)

(nur Gebühren-HH per 31.12.2019 ohne Rückstände Lieferanten OH Einnahmen/Ausgaben und ohne Sollabgang u. –überschuss Gebührenhaushalte, weil kein Auslaufmonat mehr)

Gebührenhaushalte werden im Rechnungsabschluss 2019 mit Sollabgang/Sollüberschuss abgewickelt - kein Auslaufmonat mehr! Die entsprechenden Rücklagenbewegungen (Zuführungen und Entnahmen zum HH-Ausgleich erfolgen erst/schon im Folgejahr, hier: 2020)

Ansatz 820 Wirtschaftshof:

Haushalt schließt E/A mit Summe von € 186.599,41 – Sollabgang 2019 € 3.493,72.

Ansatz 850 Wasserversorgungsanlage:

Haushalt schließt E/A mit Summe von € 185.973,96 – Sollüberschuss 2019 € 38.081,64
Ab dem Jahr 2018 Tilgung WVA Darlehen.

Ansatz 852 Müllabfuhr:

Haushalt schließt E/A mit Summe von € 179.986,26 – Sollüberschuss 2019 € 8.911,10
Kosten Entrümpelungsaktion 2019 gesamt € 9.698,63 netto

770/771 Fremdenverkehr:

Haushalt schließt mit E/A Summen von € 22.864,00 – Sollabgang 2019 gesamt € 1.670,05;
Gesamtnächtigungen 2019 (pflichtige und freie): 8.967 (pflichtig: 6.971)
Mitglied bei der Tourismusregion Nockberge GmbH (GR 30.10.2014)

7711 Der große Hammer:

Summe Einnahme und Ausgabe je € 172,80, Bedeckung Sollabgang/Rücklagenentnahme FV.

742 Viehladewagen:

Ergebnis Sollabgang 2019 € 1.667,40

851 Kanalhaushalt:

Gesamtsumme E/A € 248.793,82 ausgeglichen
Einnahme schl. Rest € 14.069,92 = offene Kundenforderungen 2019 (Anschluss- u. Ben. Geb.)
Ausgaben schl. Rest € 7.440,29 = offene Verbindlichkeiten (EA Kanalgebühren mit WVO)

Rücklagen insgesamt:

Stand am 31. 12. 2018:	€ 1.170.620,75
plus Zuführungen 2019	€ 89.921,23
minus Entnahmen 2019	€ 22.575,62
Rücklagenstand am 31. 12. 2019:	€ 1.237.966,36

Jahr 2019 nur Zinsenzuführung und tatsächliche Rücklagenentnahmen u. –zuführungen zum Haushaltsausgleich aus 2018, weil kein Auslaufmonat mehr.

Der **Personalaufwand** für Bedienstete beträgt im Jahr 2019 € 420.681,73 bzw. 11,73 % der Soll-Ausgaben des OH 2019 und für Mandatare € 88.104,72 bzw. 2,46 % der Soll-Ausgaben des OH 2019.

Die **Umlagen und Beiträge** im Jahr 2019 betragen € 1.453.912,90 (gegenüber Jahr 2018 um € 32.473,67 mehr), das sind 40,53 % der Ausgaben des ordentl. Haushaltes 2019.

Der **Schuldenstand** wurde von € 336.495,08
auf 374.154,56
erhöht, ergibt Differenz = Tilgung von 12.340,52
und Zugang/Abrufung Rest auf € 400.000 50.000,00
Der Tilgungs-/Zinsenaufwand der Gemeinde Himmelberg aus allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2019 beträgt 0 (nur überwälzbare Schulden WVA).

Gemeindeeigene Steuern, Abgaben und Ertragsanteile 2019: € 2.320.064,24
Vergleiche 2018: € 2.179.117,78
Mehreinn. gg. Vorjahr 2018 € 140.946,46

Haftungen Wasserverband Ossiacher See (alle Risikogruppe 1): € 1.764.993,69

Kärntner Gemeindehaftungsverordnung K-GHV 2019 LGBI. Nr. 74/2018:

§ 6 Abs. 2: Risikogruppen

Die angeführten Haftungen gehören alle der Risikogruppe I an

§ 2: Haftungsobergrenzen:

(2) „Die Haftungen einer einzelnen Gemeinde einschließlich jener dürfen insgesamt im Jahr eine Haftungsobergrenze nicht überschreiten (individuelle Haftungsobergrenze).“

(3) „Die Haftungsobergrenze nach Abs. 1 und Abs. 2 beträgt **75 %** der Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 und 93 gem. Anlage 2 des Rechnungsabschlusses des dem Haushaltsjahr jeweils zweitvorangegangenen Jahres (t-2) ohne Landesumlage.“

(4) „die individuelle Haftungsobergrenze nach Abs. 2 gilt dann nicht als überschritten, wenn
a) zwingende öffentliche Interessen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung durch die Gemeinde erfordern und
b) die gesamtheitliche Haftungsobergrenze nach Abs. 1 für alle Kärntner Gemeinden durch diese zusätzliche Haftung nicht überschritten wird.“

Einnahmen Abschnitt 92 Jahr 2018: 2.183.188,24
x 75 % 1.637.391,18 = Haftungsgrenze individuell
Summe Haftungen 31.12.2019 1.764.993,69
über Haftungsgrenze - 127.602,51 = überschritten!

Übersicht außerordentlicher Haushalt 2019:

Ansatz	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag	Anmerkung
031000	FLÄWI Überarbeitung	37.107,00	37.107,00	-	abgeschlossen
163000	FF Kleinrüstfahrzeug	90.000,00	90.000,00	-	abgeschlossen
612010	Oberwirtwiese	66.460,10	66.460,10	-	ausgeglichen
612030	Gehsteig- u. Brückengeländersan.	90.200,00	90.200,00	-	ausgeglichen
612040	Katastrophenschaden	36.525,67	36.525,67	-	abgeschlossen
612050	Straßensanierungen 2019	357.800,00	421.539,86	- 63.739,86	Abgang
612060	MW Schottersanierungen 2019	108.109,28	108.109,28	-	ausgeglichen

612070	mittlere Teuchen (Bachkeutsche-VS)	-	-	-	nicht begonnen
710010	LWN Ausbau-Sanierungen	235.600,00	269.809,63	- 34.209,63	Abgang
850000	Wasserversorgung	400.000,00	364.492,68	35.507,32	Überschuss
	Summen	1.421.802,05	1.484.244,22	- 62.442,17	Gesamtabgang

Abschließend stellt der Kontrollausschuss gem. § 92 (1a) K-AGO einstimmig fest, dass die tatsächlich während des Finanzjahres 2019 angefallenen Abweichungen der voranschlagswirksamen Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Gegenüberstellung von Einsparungen/Überziehungen im Rahmen der laufenden Gebarung liegen.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Rechnungsabschluss 2019 ist der letzte, der gemäß den Regelungen der VRV 1997 und der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) zu erstellen ist. Nach Beschlussfassung des RA 2019 treten die angeführten Normen außer Kraft und es gelten dann ausschließlich die VRV 2015 sowie das Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG).

Gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen. Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses für eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitzustellen. Die Auflage erfolgte vom 11. März 2020 bis 18. März 2020 und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht.

Das Rechnungsjahr 2019 schließt im ordentlichen Haushalt mit einem Sollüberschuss in Höhe von € 222.533,29.

Weiters ist aus dem Rechnungsabschluss zu entnehmen bzw. ist als Beilage darin angeführt:

Ordentlicher Haushalt 2019:

Einnahmen:

Voranschlag: 3.783.700	<u>Ergebnis:</u> 3.810.042,86		
Mehreinnahmen		+	26.342,86

Ausgaben:

Voranschlag: 3.783.700	<u>Ergebnis:</u> 3.587.509,57		
Minderausgaben		+	196.190,43
Summe ergibt SOLL Überschuss 2019		+	222.533,29
Einnahmerückstände 2019 OH		-	39.343,91
Ausgaberrückstände 2019 OH		+	<u>129.405,08</u>
Ergibt IST- Überschuss 2019 OH			312.594,46

Der Rechnungsabschluss 2019 erfolgte ohne Auslaufmonat, die Einnahmerückstände (Kundenforderungen) und Ausgaberrückstände (Verbindlichkeiten) sind im Jahr 2019 nur „sollgestellt“, das „Ist“ = Bezahlung bzw. Vereinnahmung erfolgt aber erst/schon im Jahr 2020.

Aus technischen Gründen wurden schließliche Reste von Haushaltskonten, die es ab 01.01.2020 im Kontenplan der VRV 2015 nicht mehr gibt, auf dem VUG-Konto 290000 (Einnahmen € 94.595,56) und dem VUG-Konto 390000 (Ausgaben € 36.515,99) verbucht. Tatsächlich handelt es sich dabei aber nicht um voranschlagsunwirksame Beträge, sondern um schließliche Reste (Forderungen und Verbindlichkeiten), die dem Haushalt zuzurechnen sind. Auf den jeweiligen Haushaltskonten scheinen die schließlichen Reste daher nicht auf. Ebenso ist durch die technisch bedingte Verschiebung in die voranschlagsunwirksame Gebarung der Ist-Abschluss in diesem Umfang leicht verzerrt, ohne dass dadurch die Aussagekraft und die schließlichen Kassenstände beeinflusst werden. Die Gebührenhaushalte, die bisher mit RL-Zuführungen/Entnahmen im Haushaltsjahr ausgeglichen wurden, werden mit Soll-Abgang bzw. Soll-Überschuss abgewickelt und die eigentliche Zuführung/Entnahme zum HH-Ausgleich erfolgt im Folgejahr (= 2020).

Außerordentlicher Haushalt 2019:

	<u>Voranschlag</u>	<u>Rechnung:</u>	<u>Differenz:</u>
Einnahme:	1.407.400	799.199,01	- 608.200,99
Ausgabe:	1.407.400	861.641,18	+ 545.758,82
SOLL-Abgang 2019		- 62.442,17	- 62.442,17

Zusammenfassung der Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Haushalte mit Kostendeckung sowie deren Rücklagenbewegung:

Gebührenhaushalte werden im Rechnungsabschluss 2019 mit Sollabgang/Sollüberschuss abgewickelt – kein Auslaufmonat mehr! Die entsprechenden Rücklagenbewegungen (Zuführungen und Entnahmen zum HH-Ausgleich erfolgen erst/schon im Folgejahr, hier: 2020).

Ansatz 820 Wirtschaftshof:

Haushalt schließt E/A mit Summe von € 186.599,41 – Sollabgang 2019 € 3.493,72

Ansatz 850 Wasserversorgungsanlage:

Haushalt schließt E/A mit Summe von € 185.973,96 – Sollüberschuss 2019 € 38.081,64

Ab dem Jahr 2018 Tilgung WVA Darlehen.

Ansatz 852 Müllabfuhr:

Haushalt schließt E/A mit Summe von € 179.986,26 – Sollüberschuss 2019 € 8.911,10

Kosten Entrümpelungsaktion 2019 gesamt € 9.698,63 netto

770/771 Fremdenverkehr:

Haushalt schließt mit E/A Summen von € 22.864,00 – Sollabgang 2019 gesamt € 1.670,05;

Gesamtnächtigungen 2019 (pflichtige und freie): 8.967 (pflichtig: 6.971)

Mitglied bei der Tourismusregion Nockberge GmbH (GR 30.10.2014)

7711 Der große Hammer:

Summe Einnahme und Ausgabe je € 172,80, Bedeckung Sollabgang/Rücklagenentnahme FV.

742 Viehladewagen:

Ergebnis Sollabgang 2019 € 1.667,40

851 Kanalhaushalt:

Gesamtsumme E/A € 248.793,82 ausgeglichen

Einnahme schl. Rest € 14.069,92 = offene Kundenforderungen 2019 (Anschluss- u. Ben. Geb.)

Ausgaben schl. Rest € 7.440,29 = offene Verbindlichkeiten (EA Kanalgebühren mit WVO)

Rücklagenentwicklung:

Bezeichnung:	Stand 01.01.2019	HH-wirksame Zinsenzuf. 2019	HH-wirksame Entnahme 2019	Stand am 31.12.2019
allgemeine Rücklage	808.921,50	1.210,85		810.132,35
Fremdenverkehrs-RL	35.779,32	46,56	5.102,51	30.723,37
Aufbahrungshalle-RL	20.093,27	11,05	13.722,15	6.382,17
Wirtschaftshof-RL	131.110,36	191,11	3.750,96	127.550,51
Wasserversorgungsanl. RL	82.502,15	65.582,08		148.084,23
Viehladewagen-RL	8.141,82	1.603,41		9.745,23
Müllabfuhr-RL	84.072,33	21.276,17		105.348,50
Summen	1.170.620,75	89.921,23	22.575,62	1.237.966,36

Im Rechnungsabschluss 2019 kein Auslaufmonat mehr, d.h. im Jahr 2019 nur unterjährige Zuführungen u. Entnahmen (inkl. Zuführungen u. Entnahmen HH-Ausgleich RA 2018), am Jahresende nur Zinsenzuführungen.

Personalaufwand/Umlagen/Beiträge:

Ansatz	Bezeichnung	Summe	in % der Ausgaben OH
000	Gewählte Gemeindeorgane	88.104,72	2,46
010, 163, 820	Personalaufwand	420.681,73	11,73
	Umlagen und Beiträge:		
0000	GSZ Bgm-Umlage	9.760,00	0,27
012	Verwaltungsgemeinschaft Feldk.	64.058,73	1,79
012	Gemeindeservicezentrum GSZ	1.764,20	0,05
080	GSZ Beiträge Beamte	141.710,00	3,95
210	Schulgemeindeverbandsumlage	97.716,48	2,72
210	Schulerh. Beiträge	1.901,53	0,05
210	Schulbaufonds VS/SS	36.715,80	1,02
220	Schulerhaltung Berufsschulen	7.696,05	0,21
249	Kinderbetreuungseinrichtungen	43.750,97	1,22
322	Musikschule	3.452,89	0,10
411	Sozialhilfe - Kopfquote	602.439,52	16,79
510	Beitrag Land Sprengelarzt	5.653,85	0,16
528	Tierkörperentsorgung	4.087,64	0,11
530	Rettungsdienst	21.791,28	0,61
560	Krankenanstalten-Betriebsabgang	321.485,04	8,96
690	Verkehrsverbund	8.181,00	0,23
930	Landesumlage	81.747,92	2,28
	Summe Umlagen/Beiträge	1.962.699,35	54,71

Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben und Ertragsanteilen:

Ansatz	Bezeichnung	Summe	in % Einn. OH
920	ausschließl. Gemeindeabgaben	401.914,18	10,55
925	Ertragsanteile	1.918.150,06	50,34
	Summe	2.320.064,24	60,89

Schuldenstand

Nicht überwälzbare Schulden: keine

Überwälzbare Schulden:

WVA Darlehen werden aus den Einnahmen des Gebührenhaushaltes Wasserversorgungsanlage (= Überwälzung auf Gebühren) bezahlt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2019	Zugang	Zinsaufwand	Tilgung	Ersätze KPC Förd.	Stand 31.12. 2019
WVA RAIBA	336.495,08	50.000,00	2.663,48	12.340,52	2.470,00	374.154,56
WVA K-WWF	-					
Gesamtsumme	336.495,08	50.000,00	2.663,48	12.340,52	2.470,00	374.154,56

Darlehen insgesamt	15.004,00
Nettoaufwand d. Gemeinde	12.534,00
abzügl. Gebührenhaushalt Wasser	12.534,00
verbleibt Aufwand aus allg. Deckungsmitteln	-

Übernommene Haftungen UWF für Kanalbau – Wasserverband Ossiacher See

BA	Haftung insgesamt	Anteil Gemeinde Himmelberg	Stand am 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2018
008	1.137.329,85	1.137.329,85	390.268,55	-	28.186,33	362.082,22
010	3.902.531,19	3.902.531,19	1.532.379,26	-	129.467,79	1.402.911,47
011	900.085,23	900.085,23	-	-	-	-
KKK 4,25 %	2.500.000,00	106.250,00	-	-	-	-
Summe	8.439.946,27	6.046.196,27	1.922.647,81	-	157.654,12	1.764.993,69

Kärntner Gemeindehaftungsverordnung K-GHV 2019 LGBl. Nr. 74/2018:

§ 6 Abs. 2: Risikogruppen

Die angeführten Haftungen gehören alle der Risikogruppe I an

§ 2: Haftungsobergrenzen:

(2) „Die Haftungen einer einzelnen Gemeinde einschließlich jener dürfen insgesamt im Jahr eine Haftungsobergrenze nicht überschreiten (individuelle Haftungsobergrenze).“

(3) „Die Haftungsobergrenze nach Abs. 1 und Abs. 2 beträgt **75 %** der Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 und 93 gem. Anlage 2 des Rechnungsabschlusses des dem Haushaltsjahr jeweils zweitvorangegangenen Jahres (t-2) ohne Landesumlage.“

(4) „die individuelle Haftungsobergrenze nach Abs. 2 gilt dann nicht als überschritten, wenn
a) zwingende öffentliche Interessen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung durch die Gemeinde erfordern und

b) die gesamtheitliche Haftungsobergrenze nach Abs. 1 für alle Kärntner Gemeinden durch diese zusätzliche Haftung nicht überschritten wird.“

Einnahmen Abschnitt 92 Jahr 2018:	2.183.188,24	
x 75 %	1.637.391,18	= Haftungsgrenze individuell
Summe Haftungen 31.12.2019	1.764.993,69	
über Haftungsgrenze	- 127.602,51	= überschritten!

Übersicht außerordentlicher Haushalt

Ansatz	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag	Anmerkung
031000	FLÄWI Überarbeitung	37.107,00	37.107,00	-	abgeschlossen
163000	FF Kleinrüstfahrzeug	90.000,00	90.000,00	-	abgeschlossen
612010	Oberwirtwiese	66.460,10	66.460,10	-	ausgeglichen
612030	Gehsteig- u. Brückengeländersan.	90.200,00	90.200,00	-	ausgeglichen
612040	Katastrophenschaden	36.525,67	36.525,67	-	abgeschlossen
612050	Straßensanierungen 2019	357.800,00	421.539,86	- 63.739,86	Abgang
612060	MW Schottersanierungen 2019	108.109,28	108.109,28	-	ausgeglichen
612070	mittlere Teuchen (Bachkeutsche-VS)	-	-	-	nicht begonnen
710010	LWN Ausbau-Sanierungen	235.600,00	269.809,63	- 34.209,63	Abgang
850000	Wasserversorgung	400.000,00	364.492,68	35.507,32	Überschuss
	Summen	1.421.802,05	1.484.244,22	- 62.442,17	Gesamtabgang

Voranschlagsunwirksame Gebarung (Ist):

IST-Einnahmen	€	2.286.144,81
IST-Ausgaben	€	<u>981.183,74</u>
Zwischensumme	€	1.304.961,07
davon RL-Sparbucheinlagen	€	1.237.966,36
Verwahrgelder Dritter Beb. Verpfl.	€	<u>57.016,00</u>
somit IST-Überschuss 2019	€	9.978,71

Aus technischen Gründen wurden schließliche Reste von Haushaltskonten, die es ab 01.01.2020 im Kontenplan der VRV 2015 nicht mehr gibt, auf dem VUG-Konto 290000 (Einnahmen € 94.595,56) und dem VUG-Konto 390000 (Ausgaben € 36.515,99) verbucht. Tatsächlich handelt es sich dabei aber nicht um voranschlagsunwirksame Beträge, sondern um schließliche Reste (Forderungen und Verbindlichkeiten) die dem Haushalt zuzurechnen sind. Auf den jeweiligen Haushaltskonten scheinen die schließlichen Reste daher nicht auf. Ebenso ist durch die technisch bedingte Verschiebung in die voranschlagsunwirksame Gebarung der Ist-Abschluss in diesem Umfang leicht verzerrt, ohne dass dadurch die Aussagekraft und die schließlichen Kassenstände beeinflusst werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Rechnungsabschluss des Jahres 2019 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung - wie erstellt - festzustellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Vorhaben 2020 - Prioritätenreihung bzw. Reservierung BZ Mittel 2020

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung - LR. Daniel Fellner vom 15.10.2018, Zahl: 03-ALKL-58/23-2018, wurden der Gemeinde Himmelberg Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens (BZ i. R.) für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von jeweils € 502.000,00 zugesichert.

Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung - LR. Daniel Fellner vom 20.05.2020, Zahl: 03-ALL-2168/52-2020, wurde ein Maßnahmenpaket für Kärntner Gemeinden zur Bewältigung der Corona-Krise übermittelt. Zur Sicherstellung der Liquidität und zur Ermöglichung künftiger Investitionen werden den Gemeinden 75 % des diesjährigen BZ-Rahmens, d.s. für die Gemeinde Himmelberg € 376.500,00 (von € 502.000,00) vorab angewiesen.

Zusätzlich werden zur Aufrechterhaltung des sozialen Lebens in den Kommunen (zur Förderung/Unterstützung von Vereinen) € 6.885,00 (€ 3,00 je Einwohner) in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (BZ a. R.) zugesichert. Die Aufteilung obliegt der Gemeinde.

Reihung BZ-Mittel 2020 i.R.:

1. Projekt WVA Himmelberg BA 4 (Erweiterung best. Vorhaben) (BZ Anteil Löschwasserversorgung)	€ 259.000,00
2. 2. Projekt Mittlere Teuchen (Erweiterung best. Vorhaben)	<u>€ 110.000,00</u>
Zwischensumme	€ 369.000,00
3. 3. Projekt Oberwirtwiese (best. Vorhaben keine Erweit., Änd. Finanzierung)	€ 13.200,00
4. 4. Projekt Sanierung Hydranten (neu)	<u>€ 50.000,00</u>
Zwischensumme	€ 432.200,00
5. Projekt Sanierung FF Auto - FE-68 FF rd. 20.000,00 (im VA 2020 budgetiert; könnte geändert werden und mit BZ-Mitteln finanziert werden)	

Die Sanierung des Fahrzeuges der FF Himmelberg soll, wie im Voranschlag 2020 budgetiert, erfolgen.

noch offen auf € 502.000,00 = € 69.800,00

Die noch offenen BZ-Mittel sollen in einer der nächsten GV-Sitzungen bzw. ab Kenntnis des Auszahlungstermins zweckgebunden werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Bedarfszuweisungsmittel 2020 i. R. auf die in der obigen Aufstellung angeführten Vorhaben aufzuteilen bzw. für diese Vorhaben zweckzubinden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Finanzierungsplan Gemeindewasserversorgungsanlage - Erweiterung BA4

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Derzeit bestehender Finanzierungsplan beschlossen im GR am 30.10.2017 € 360.800,00 umfasst:

GR 16.12.2014

Erstellung Stammdatenblätter, Betriebsbuchvorlagen und Wassersicherheitsplan inkl. Sicherheitskonzept DI (FH) Andreas Rauch Villach EA € 7.000,00

GR 19.07.2016

Erstellung Gesamtstudie inkl. Sanierungskonzept DI (FH) Andreas Rauch Villach EA
€ 12.800,00

GR 25.10.2016

Nachführung/Vervollständigung digitaler Leitungskataster der WVA Himmelberg mit Naturbestand (in den Jahren 2016 bis 2019) mit Förderung (50 %) durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und Abwicklung durch den Wasserverband Ossiacher See, Gesamtausgaben netto geschätzt € 46.000,00

GR 19.07.2016 und GR 25.10.2016

Bauplanung, -koordination und Förderabwicklung für Neubau DMSt. 1 Tiebel und DMSt. 2 Oberboden sowie Neuerrichtung Versorgungsleitung (rd. 500 lfm.)
BA 03 Baukosten gesamt € 295.000,00

Gesamtausgaben**€ 360.800,00**

A)

INVESTITIONSAUFWAND

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2017	2018	2019	2020
Wasserbauten BA 3	295.000	295.000			
Firmenleist.	19.800	19.800			
digit. Leitungskataster	46.000	6.000	20.000	20.000	
Gesamtkosten	360.800	320.800	20.000	20.000	-

B)

FINANZIERUNGSPLAN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2017	2018	2019	2020
		in € Beträgen			
Darl. Land rd. 13 %	38.400	38.400			
Darl. Bank	299.400	279.400	10.000	10.000	
Förd. Digit. Leitungsk.	23.000	3.000	10.000	10.000	
Gesamtkosten	360.800	320.800	20.000	20.000	-

- Die Punkte 1 und 2 Stammdatenblätter, Betriebsbuchvorlagen, Wassersicherheitsplan und Gesamtstudie sind abgeschlossen.
- Die Nachführung des digitalen Leitungskataster wird im Jahr 2020 mit rd. € 25.000 (statt bisher angenommen € 46.000) und mit einer Bundesförderung von 50 % d.s. € 12.500 (statt bisher € 23.000) abgeschlossen.
- Der BA3 ist inzwischen mit Gesamtausgaben in Höhe von € 270.941,09 abgeschlossen.
- Das beantragte Landesdarlehen wird nicht abgerufen (siehe eigener Punkt in dieser Sitzung).
- Stattdessen wurde das beschlossene Bankdarlehen € 400.000 (GR 30.10.2017) zur Gänze abgerufen, und so die bereits seit 2018 (GR 10.04.2018) laufenden Planungskosten für den BA 4 finanziert.

Dieser bestehende Finanzierungsplan wird nun um den BA 4 erweitert:

WVA Himmelberg – BA 4 Kostenschätzung DI. (FH) Andreas Rauch € 1.100.000 (inkl. Planung)

GR 06.08.2019:

- Neubau HB Tiebel II (Nutzinhalt 200 m³) als Erweiterung zum bestehenden HB Tiebel I;
- Neubau Entsäuerungsanlage in Schieberkammer des HB Tiebel II;
- Einbau UV Anlage in HB Tiebel II;
- Sanierung Versorgungsleitung zwischen HB Tiebel II und Ortsbereich Oberboden – rd. 570 m Neubau Versorgungsleitung;
- Anbindung HB Tiebel II an bestehendes Versorgungssystem und
- Sanierung des bestehenden HB Tiebel I nach Inbetriebnahme des neuen HB Tiebel II.

Erweiterung Finanzierung:

- In der Sachverhaltsdarstellung vom 22.07.2019 wurde von DI (FH) Andreas Rauch mitgeteilt, dass 60 % der Gesamtherstellungskosten des HB Tiebel II (alle Baumeister-, Sanitärinstallations- und Elektroinstallationsarbeiten, ohne Herstellung geplanter Entsäuerungsanlage mit UV-Anlage) der Herstellung einer fachgerechten Feuerlösch-Grundversorgung zugeordnet werden können. Dies wurde in der E-Mail vom 13.11.2019 seitens des AKLR, Abteilung 12 - DI. Weichlinger, bestätigt. Die in der Kostenschätzung extra herausgerechneten 60 % werden als Kapitaltransfer von Gemeinden aus dem UA 164 Brandbekämpfung diesem Projekt zugeführt (BZ-Mittel 2020), d.s.
 - € 259.000,00
- Mit Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (Eingang bei der Gemeinde am 04.06.2020) wurde der Gemeinde Himmelberg mitgeteilt, dass im Rahmen des Kommunalen Investitionspaketes – KIG 2020, eine 50-Prozent-Förderung in Höhe von max. € 240.594,99 für die Gemeinde Himmelberg für Investitionen im Zeitraum vom 01.06.2020 bis 31.12.2021 (ua. auch für Wasserversorgungseinrichtungen) seitens des Bundes zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag soll zur Gänze dem BA 4 zugeführt werden (Baukosten € 1.100.000).
 - € 240.600,00
- Zusätzlich zum bereits bestehenden RAIBA Darlehen in Höhe von € 400.000 wird ein weiteres Bank-Darlehen in Höhe von € 500.000 aufzunehmen sein.

Die jährliche Annuitätenzahlung wird sich daher von bisher rd. € 15.000,00 auf rd. € 35.000,00 erhöhen.

- € 500.000,00
- Eventuell mit Abschluss des BA 4 noch fehlende Finanzierungsmittel sollen mit einer Entnahme aus der WVA Rücklage der Gemeinde Himmelberg Stand 31.12.2019 € 148.084,23 bereitgestellt werden.
 - € 7.100,00

A)
MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		bis 2019	2020	2021	2022
Baukosten BA3 und BA4	1.371.000	320.200	761.600	289.200	
728 Firmenleistungen	23.200	23.200			
728 digit. Leitungskataster	25.000	21.100	3.900		
Gesamtkosten	1.419.200	364.500	765.500	289.200	

B)
MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		bis 2019	2020	2021	2022
		in € Beträgen			
Darlehen 1 und 2	900.000	400.000	500.000		
Kap.Transfer UA 164 (BZ 2020)	259.000	-	259.000		
KIG-2020 Förd. d. Bundes	240.600	-	-	240.600	
Bundesförd. (digit. Leitungskat.)	12.500		12.500		
RL WVA Zahlungsmittelreserve	7.100			7.100	
Gesamtkosten	1.419.200	400.000	771.500	247.700	

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den bestehenden Finanzierungsplan für das Projekt WVA Himmelberg mit Gesamtkosten in Höhe von bisher € 360.800,00 um € 1.058.400,00 auf nunmehrige Gesamtkosten in Höhe von € 1.419.200,00 zu erweitern bzw. zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Finanzierungsplan „Mittlerer Teuchenweg“ - Erweiterung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit der Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, soll der Güterweg „Mittlerer Teuchenweg“ zwischen Bachkeusche und alter Volksschule saniert werden. Das Vorhaben umfasst:

- Ausbau der bestehenden Trasse von Abzw. Bachkeusche bis ehem. Volksschule (einschl. der Einbindungen im Bereich ehem. VS – Außerteuchen Mitte, Striednig Alfred und Weiterverlauf Mittlerer Teuchenweg)
- Verstärkung der talseitigen Böschung mittels Geogitter, wo erforderlich
- Herstellung einer bergseitigen Querneigung, wo erforderlich einschl. Leitschienen
- Wasserhaltung (Drainagierung, Querverrohrung, Errichtung Fänger mit Durchlässen)
- Einschließlich Randbalken der Teuchenbachbrücke

- Deponie vor Ort

Geschätzte förderfähige Gesamtkosten in Höhe von € 300.000,00 (E-Mail vom 28.03.2019 Agrartechnik DI. Nau) mit nachfolgendem Zeitplan:

Jahr 2019 Unterbau	€ 50.000,00
Jahr 2020 restl. Unterbau	€ 150.000,00
Jahr 2021 Asphaltierung	€ 100.000,00

In seiner Sitzung am 09.04.2019 hat der Gemeinderat einstimmig einen Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Mittlere Teuchen (Bachkeusche – ehem. Volksschule)“ für den I. Bauabschnitt Bachkeusche bis Brücke mit Gesamtausgaben in Höhe von € 50.000,00 (BZ 2019 € 25.000,00 und Förderung Agrartechnik 2019 € 25.000,00) beschlossen:

A) INVESTITIONSAUFWAND

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2019	2020	2021	2022
		in € Beträgen			
002 Straßenbauten	50.000	50.000			
Gesamtkosten	50.000	50.000	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2019	2020	2021	2022
		in € Beträgen			
8711 BZ-Mittel	25.000	25.000			
8713 LM Agrar	25.000	25.000			
Gesamtkosten	50.000	50.000	-	-	-

Zum Baubeginn kam es im Jahr 2019 seitens der Agrartechnik nicht mehr.

Mit Förderungsvertrag „Mittlerer Teuchenweg“ (Juni 2020) wird die Mittelaufbringung für das Gesamtvorhaben in Höhe von € 300.000,00 wie folgt festgelegt:

55 % Land – Agrartechnik	€	165.000,00
45 % Gemeinde (BZ-Mittel 2019 u. 2020)	€	135.000,00
Summe	€	300.000,00

Der Unterbau erfolgt im Jahr 2020, Asphaltierung und Fertigstellung im Jahr 2021 mit Investitionskosten in Höhe von jeweils rd. € 150.000,00.

Es handelt sich um einen Güterweg, d.h. Ausgaben = Instandhaltung und keine Aktivierung im Vermögen der Gemeinde.

A) MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		bis 2019	2020	2021	2022
		in € Beträgen			
611 Instandhaltung Straßenbauten	300.000	0	150.000	150.000	
Gesamtkosten	300.000	0	150.000	150.000	-

B) MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag €	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		bis 2019	2020	2021	2022
		in € Beträgen			
8611 BZ-Mittel	135.000	25.000	110.000		
8610 LM Agrar	165.000	0	15.000	150.000	
Gesamtkosten	300.000	25.000	125.000	150.000	-

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Investitions- und Finanzierungsplan für das Projekt „Mittlere Teuchen (Bachkeusche – ehem. Volksschule)“ von bisher € 50.000,00 um € 250.000,00 auf gesamt € 300.000,00 zu erweitern.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Modellwege - Schottersanierung 2019 - Abgang Agrartechnik

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Jahr 2019 wurden zusammen mit dem Land Kärnten, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, wieder Sanierungen an den Schotterwegen (Modell Kärnten) in der Gemeinde Himmelberg durchgeführt.

Die Durchführung der Schottersanierungen sowie der dazu gehörige Finanzierungsplan, welcher auch an die Abteilung 3 zur Kenntnisnahme übermittelt wurde, wurden in der Gemeinderatssitzung am 09. April 2019 beschlossen. Den Beschlüssen sind die Ausführungen von Herrn Dipl.-Ing. Nau zu Grunde gelegen, welche er mit E-Mail vom 11. März 2019 übermittelt hat. Darin wurde bei allen Wegen, wenn auch geschätzt, ein Fördersatz von 70 % angeführt. Seitens der Gemeinde Himmelberg wurde mit diesem Fördersatz kalkuliert und der Bedarf an Eigenmittel festgestellt.

Mit E-Mail vom 27. Jänner 2020 hat Herr Dipl.-Ing. Nau eine Aufstellung mit den Baukosten sowie den Fördersätzen je Modellweg übermittelt. Die angeführten Fördersätze variierten zwischen 30 % und 60 % und ergaben im Durchschnitt einen Fördersatz von 50,6 %. Abgesehen davon, dass die Gesamtförderung somit um 20 % abwich, ergaben sich bei 2 Wegen Abweichungen von 30 % bzw. 40.

Durch diese Fehleinschätzung ergaben sich ein Fehlbetrag an Fördermittel in der Höhe von ca. € 17.900,00 und insgesamt ein Abgang von € 20.774,28. In einem Schreiben der Gemeinde Himmelberg an die Abteilung 10 vom 31. Jänner 2020 wurde angeführt, dass die Gemeinde Himmelberg nicht bereit sei, diesen Fehlbetrag (€ 17.900,00) aus Eigenmittel aufzubringen und die Abteilung 10 um Nachüberweisung des Betrages ersucht.

In einem Gespräch zwischen Vertretern der Abteilung 10 und der Gemeinde Himmelberg wurde seitens der Abteilung 10 mitgeteilt, dass es nicht möglich wäre seitens der Abteilung 10 den Fehlbetrag zu übernehmen, dass aber die Möglichkeit bestünde bei einem anderen Projekt hinsichtlich der Förderhöhe nachzubessern.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,**

den für das Vorhaben „Modellwege - Schottersanierung 2019“ festgestellten Abgang in Höhe von € 20.774,28 zur Kenntnis zu nehmen und die finanziellen Mittel zur Abgangsdeckung bereitzustellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Gemeindegewässerversorgungsanlage BA3 - Verzicht auf Abrufung Landesdarlehen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) wurde am 03. Dezember 2018 auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten in der Fassung vom 23. Dezember 2016 (FRL) für die Errichtung gegenständlichen Bauvorhabens eine 17 %ige Fondsförderung zu den veranschlagten Herstellungskosten in der Höhe von € 295.000,00 grundsätzlich genehmigt. **17 % von € 295.000,00, d. s. € 50.150.**

Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen nach den Bestimmungen des § 10 der FRL gewährt. Das Darlehen wird bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen. Die Verzinsung im rückzahlungsfreien Zeitraum wird dem Kapital zugeschlagen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. April 2019 einstimmig beschlossen die Annahmeerklärung zur Auszahlung des Fondsdarlehens für den BA 03 - GWVA Himmelberg zu unterzeichnen und gleichzeitig an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds einen Antrag auf Auszahlung des Fondsdarlehens zu stellen.

Der BA 03 ist inzwischen mit Gesamtausgaben in Höhe von € 270.941,09 abgeschlossen. Somit würde sich die Förderung bzw. das Landesdarlehen auf rd. € 46.060,00 belaufen.

Wie unter dem TOP 8 „Finanzierungsplan Gemeindewasserversorgungsanlage - Erweiterung BA4“ angeführt, soll dieses Landesdarlehen jedoch aufgrund der Konditionen nicht abgerufen werden.

Es wurde mittlerweile das beschlossene Bankdarlehen (GR 30. Oktober 2017) in der Höhe von € 400.000,00 zur Gänze abgerufen, und die bereits seit dem Jahr 2018 laufenden Planungskosten für den BA4 (GR 10 April 2018) finanziert.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die in der Gemeinderatssitzung am 09. April 2019 beschlossene Annahmeerklärung zur Auszahlung des Fondsdarlehens für den BA 03 - GWVA Himmelberg zu widerrufen und somit keinen Antrag auf Auszahlung des Fondsdarlehens zu stellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft – Bauübertragungsverordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Am 16. März 2020 ging ein Schreiben vom AKLR, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, am Gemeindeamt Himmelberg ein. Unter anderem wurde folgendes angeführt:

„Das Kollegium der Kärntner Landesregierung hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2012 einstimmig beschlossen, an die Kärntner Gemeinden mit dem Ersuchen heranzutreten, dass möglichst viele Gemeinden von der verfassungsgesetzlichen Ermächtigung gemäß Art. 118 Abs. 7 B-VG Gebrauch machen und von den Gemeinden der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung der Kärntner Landesregierung zu erlassen, wonach die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.

Zahlreiche Gemeinden haben bis dato von dieser Antragsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Im Bezirk Hermagor stellten sämtliche Gemeinden den Antrag auf Übertragung der gegenständlichen Bauangelegenheiten.

Seitens der Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus und Mobilität darf daher aufgrund der positiven Erfahrungen im Bezirk Hermagor sowie zur Erzielung weiterer synergetischer Wirkungen durch eine flächendeckende Übertragung, nochmals auf die Möglichkeit jeder einzelnen Gemeinde eine derartige Übertragung der gegenständlichen Kompetenzen vorzunehmen, hingewiesen werden.“

Vom Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg wurde eine solche Übertragung in seinen Sitzungen am 09. April 2013 und 25. Oktober 2016 einstimmig abgelehnt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, einer Übertragung der angeführten Bauangelegenheiten per Verordnung der Kärntner Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen nicht zuzustimmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Antrag an die Kärntner Landesregierung auf Feststellung des Gemeindejagdgebietes/Sonderjagdgebietes „Fresen-Sallach“ für die Dauer der Pachtzeit der Gemeindejagd vom 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Das Gemeindejagdgebiet „Fresen-Sallach“ liegt am südlichen Rand der Gemeinde Himmelberg, umfasst ausschließlich Grundstücke der KG 72334 Saurachberg und grenzt im Norden, Osten sowie Süden an das Gebiet der Gemeinde Steindorf und im Westen an das Gebiet des Eigenjagdgebietes „Tschriet“, des Herrn Mag. Robert Schurian, an. Der Zusammenhang mit einem anderen Gemeindejagdgebiet in der Gemeinde Himmelberg ist nicht gegeben.

Dieses Jagdgebiet besteht in dieser Form seit über fünf Jahrzehnten als eigenes Gemeindejagdgebiet. Zuletzt wurde es für die Zeit vom 01. 01. 2011 bis 31. 12. 2020 als Gemeindejagdgebiet „Fresen-Sallach“ mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17. 09. 2010, Zahl: 11-JSG-6/3-2010, festgestellt.

Durch die Größe und den Zusammenhang der jagdlich nutzbaren Grundstücke wird ein geordneter Jagdbetrieb ermöglicht. Es liegen somit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung als „Sonderjagdgebiet“ vor. Von Seiten der Grundeigentümer gab es auch in der letzten Pachtperiode keine Klagen, womit bewiesen ist, dass die Interessen der Land- und Forstwirtschaft in vollem Umfang gewahrt wurden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, zu beschließen, dass an die Kärntner Landesregierung der Antrag gestellt wird, gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 104/2019, die in der Gemeinde Himmelberg, KG 72334 Saurachberg, liegenden, nach Feststellung des angrenzenden Eigenjagdgebietes „Tschriet“ verbleibenden, zusammenhängenden und nicht zu einem anderen Jagdgebiet gehörenden Grundstücke im Ausmaß von 132,8014 ha (135,1933 ha - Gehegefläche Buttazoni 2,3919 ha), für die Dauer von zehn Jahren, und zwar vom 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030, als Gemeindejagdgebiet „Fresen-Sallach“ festzustellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen i. K. auf Feststellung des Gemeindejagdgebietes Himmelberg und Zerlegung in zwei selbständige Jagdgebiete für die Dauer der Pachtzeit der Gemeindejagd vom 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die in einer Gemeinde liegenden, zusammenhängenden, jagdlich nutzbaren Grundstücke, welche nicht zu einem Jagdgebiet gehören und ein Mindestausmaß von 500 ha erreichen, bilden das Gemeindejagdgebiet.

Über Antrag der Gemeinde können mehrere Gemeindejagdgebiete gebildet werden, wenn für jedes Jagdgebiet die Voraussetzungen zutreffen, und wenn nicht die Interessen an einer großflächigen jagdlichen Bewirtschaftung zur Vermeidung von waldgefährdenden Wildschäden entgegenstehen.

Das zusammenhängende Gemeindejagdgebiet Himmelberg war bereits bisher in zwei Gemeindejagdgebiete zerlegt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

zu beschließen, dass an die Bezirksverwaltungsbehörde der Antrag gestellt wird, festzustellen, dass nach Ausscheiden der rechtskräftig festgestellten Eigenjagdgebiete in der Gemeinde Himmelberg sowie der jagdlich nicht nutzbaren Grundflächen die verbleibenden und zusammenhängenden Grundstücke der Katastralgemeinden 72303 Äußere Teuchen, 72305 Dragelsberg, 72316 Himmelberg, 72317 Hohegg, 72326 Pichlern, 72334 Saurachberg und 72347 Zedlitzberg, für die Dauer von zehn Jahren und zwar vom 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030 das Gemeindejagdgebiet Himmelberg bilden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Ferner stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

zu beschließen, dass an die Bezirksverwaltungsbehörde der Antrag gestellt wird, gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 104/2019, die Zerlegung des Gemeindejagdgebietes in zwei selbständige Jagdgebiete mit folgender Abgrenzung zu genehmigen:

a) Gemeindejagdgebiet Himmelberg I:

Dieses umfasst jene Grundstücke, die in der Natur nördlich bzw. östlich folgender Abgrenzung liegen:

Beginnend von der Gemeindegrenze Arriach, die Teuchner Landesstraße bis zur neuen Grabenschmiedbrücke, von dieser Brücke der Teuchnerbach bis zur Einmündung in die Tiebel in der Ortschaft Oberboden und von Oberboden in Richtung Osten die Tiebel bis zur Gemeindegrenze im Poitschacher Graben, jeweils die nördliche bzw. östliche Grenze der Landesstraße und der Tiebel sowie die südliche Grenze des Teuchnerbaches.

b) Gemeindejagdgebiet Himmelberg II:

Dieses umfasst jene Grundstücke, die in der Natur südlich bzw. westlich der oben angeführten Abgrenzung liegen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Gemeindewasserversorgungsanlage Himmelberg, BA4, Neubau Hochbehälter Tiebel II, Sanierung Hochbehälter Tiebel I, Leitungsbau im Gemeindegebiet von Himmelberg, Baumeisterarbeiten mit RRI-Arbeiten – Auftragsvergabe

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Das Ingenieurbüro Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch in 9500 Villach wurde durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates (GR-Sitzung am 10. April 2018) gemäß seinem Angebot vom 26. Jänner 2018, Zahl: ANG2018-213, mit der Bauplanung und –koordination, Ausschreibungs- sowie Vergabeabwicklung, Förderabwicklung sowie der Endüberprüfung hinsichtlich des BA4 der GWVA Himmelberg beauftragt. Mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates (GR-Sitzung am 06. August 2019) wurde der BA4 um die Baumaßnahme „Sanierung des bestehenden Hochbehälters Tiebel I“ erweitert.

Für die Ermittlung des Bestbieters zur gegenständlichen Leistung der Baumeisterarbeiten mit RRI-Arbeiten, gemäß BVergG 2018 i.d.g.F., wurde das Offene Verfahren nach dem Bestbieterprinzip gewählt (Unterschwelbereich). Fristgerecht bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 27. Februar 2020 um 14.00 Uhr haben 4 Firmen ihre Angebote über die Onlineplattform ausschreibung.at mit der erforderlichen Signatur eingereicht.

Folgende Firmen haben entsprechende Angebote abgegeben:

Firma	Reihung nach formeller und rechnerischer Angebotsprüfung - Angebot netto inkl. Nachlass
Swietelsky Bauges. m.b.H.	€ 673.321,54
Hieden & Kall Hoch- und Tiefbau Gesellschaft m.b.H.	€ 679.366,36
PORR Bau GmbH	€ 694.459,88
Strabag AG	€ 834.609,55

Als Bestbieter ergibt sich für die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferungen, Rohrverlege- und Installationsarbeiten zur Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage GWVA Himmelberg BA4, Neubau Hochbehälter Tiebel II, Sanierung Hochbehälter Tiebel I und Neubau Leitungen sowie Sanierung Leitungen durch Neubau, im Gemeindegebiet der Gemeinde Himmelberg, das Angebot der Firma Swietelsky Bauges. m.b.H., Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit einer Gesamtvergabennettosumme von € 673.321,54.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch in 9500 Villach, den Auftrag über die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung, Rohrverlege- und Installationsarbeiten zur

Errichtung der GWVA Himmelberg BA4, Neubau Hochbehälter Tiebel II, Sanierung Hochbehälter Tiebel I und Neubau Leitungen sowie Sanierung Leitungen durch Neubau, im Gemeindegebiet der Gemeinde Himmelberg, an die Firma Swietelsky Bauges. m.b.H., Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit einer Gesamtvergabenettosumme von € 673.321,54 zu vergeben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Darlehensaufnahme für Gemeindewasserversorgungsanlage Himmelberg, BA4

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß TOP 8 „Finanzierungsplan Gemeindewasserversorgungsanlage - Erweiterung BA4“ belaufen sich die Gesamtkosten des Vorhabens „Sanierung GWVA Himmelberg“ nach der Erweiterung um den BA4 auf € 1.419.200,00 (BA3 und BA4). Die Kosten für den BA4 (alle Arbeiten inkl. Kosten Ingenieurbüro Rauch) belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf € 1.100.000,00.

Diesbezüglich muss zusätzlich zum bereits bestehenden RAIBA Darlehen in Höhe von € 400.000,00 ein weiteres Bank-Darlehen in Höhe von € 500.000,00 aufgenommen werden.

Seitens der Gemeinde Himmelberg wurden von der Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a. d. Glan - Feldkirchen sowie von der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten dementsprechende Angebote eingeholt.

Eckdaten:

- ↓ Kreditbetrag - € 500.000,00
- ↓ Laufzeit - 30 Jahre
- ↓ Rückzahlung - halbjährliche Pauschalraten beginnend mit 31. Dezember 2021

Angebot Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit a. d. Glan - Feldkirchen

Abschlussentgelt (halbjährlich zum 30.06. und 31.12.) € 16,66 je Abschluss; Bearbeitungsentgelt € 0,00; Zinssatz 0,65 % variabel; die Zinsanpassung erfolgt halbjährlich entsprechend der Entwicklung des 12-Monats-Euribor; Anpassung zuzüglich Aufschlag von 0,65 %; der Zinssatz wird kaufmännisch auf 0,125 % gerundet; als Mindestzinssatz wird 0,65 % vereinbart; die anfallenden Zinsen bis zur Gesamtausnutzung werden zu den Abschlussterminen verrechnet;

Angebot Sparkasse Feldkirchen/Kärnten

Abschlussentgelt (halbjährlich zum 30.06. und 31.12.) € 7,13 je Abschluss; Bearbeitungsentgelt € 500,00; Zinssatz 0,60 % variabel; die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich entsprechend der Entwicklung des 3-Monats-Euribor; Anpassung zuzüglich Aufschlag von 0,60%; als Mindestzinssatz wird 0,60% vereinbart; die Abschlussposten und Zinsen bis zur Gesamtausnutzung werden separat zur Einzahlung gebracht;

Aufgrund der beiden Angebote geht die Sparkasse Feldkirchen/Kärnten, Sparkassenstraße 1a, 9560 Feldkirchen, als Bestbieter hervor.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für die Finanzierung des Vorhabens „WVA Himmelberg - BA 04“ einen Kredit in der Höhe von € 500.000,00 bei der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten, Sparkassenstraße 1a, 9560 Feldkirchen, zu den im Angebot vom 10. Juni 2020 enthaltenen Konditionen aufzunehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Auflösung Hort und Einführung Ganztageschule in getrennter Form

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Da die Zahl der zu betreuenden Kinder an der VS Himmelberg stetig im Steigen ist, muss eine „Schulische Tagesbetreuung mit getrennter Abfolge“ ab dem Schuljahr 2020/21 eingerichtet werden. Diesbezüglich wurde von der Direktorin der VS Himmelberg bereits ein Pädagogisches Konzept erarbeitet, welches an die Bildungsdirektion Kärnten weitergeleitet wurde. Da an mindestens 3 Schultagen 21 oder mehr Schüler*innen die Ganztageschule besuchen werden, sind 2 GTS-Gruppen notwendig. Für die Ganztageschule in getrennter Form werden somit 2 Mitarbeiter*innen bzw. Freizeitbetreuer*innen benötigt. Diese sollen über „Rettet das Kind Kärnten“ angestellt werden.

Von Herrn Mag. Gasser, Mitarbeiter von „Rettet das Kind Kärnten“, wurden diesbezüglich ausführliche Berechnungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt.

	2 Gruppen, 2 Mitarbeiter	Hort bisher	
Personalaufwand	€ 48.000	€ 43.000	
VW Anteil 8%	€ 3.840	€ 3.440	
Förderungen	- € 16.000	- € 23.500	
Zwischensumme	€ 35.840	€ 22.940	
Sachaufwand	€ 3.000	€ 2.200	
Bastelbedarf, div. Mat, Internet, Handy etc. wesentliche Beiträge			
	€ 38.840	€ 25.140	
Bastelbedarf Eltern	- € 700	- € 600	
Unbedeckte Kosten	€ 38.140	€ 24.540	

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, ergeben sich pro Jahr unbedeckte Kosten von ca. € 38.000,00. Wenn die Gemeinde davon € 10.000,00 pro Jahr übernehmen würde, ergäben sich folgende Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung, inklusive Essen:

- ↓ 2 Tage pro Woche - Euro 89,00 im Monat
- ↓ 3 Tage pro Woche - Euro 133,00 im Monat bisher 102,00
- ↓ 4 Tage pro Woche - Euro 178,00 im Monat bisher 127,00
- ↓ 5 Tage pro Woche - Euro 222,00 im Monat bisher 156,00

Wenn die Gemeinde davon € 20.000,00 pro Jahr übernehmen würde, ergäben sich folgende Tarife für die schulische Nachmittagsbetreuung, inklusive Essen:

- ↓ 2 Tage pro Woche - Euro 71,00 im Monat
- ↓ 3 Tage pro Woche - Euro 106,00 im Monat bisher 102,00
- ↓ 4 Tage pro Woche - Euro 141,00 im Monat bisher 127,00
- ↓ 5 Tage pro Woche - Euro 176,00 im Monat bisher 156,00

Im ersten Jahr gibt es noch eine zusätzliche Startfinanzierung bzw. Bundesförderung in der Höhe von € 9.000,00. Auch in den folgenden Jahren kann diese Förderung beantragt werden. Aufgrund eines geringeren Bundesbudgets wird sich die Förderhöhe jedoch verringern.

Mit „Rettet das Kind Kärnten“ muss bezüglich des Betriebes der schulischen Nachmittagsbetreuung bzw. der Anstellung der zwei Mitarbeiter*innen bzw. Freizeitbetreuer*innen eine befristete Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Diesbezüglich wurde bereits ein Entwurf erstellt.

Kooperationsvereinbarung (Entwurf)

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Himmelberg als Schulerhalter der Volksschule Himmelberg, Turracher Str. 27, 9562 Himmelberg, in der Folge kurz GDE und Rettet das Kind-Kärnten, Villacher Str. 241, 9020 Klagenfurt als Kooperationspartner, in der Folge kurz RdKK.

1.

Ziel der Vereinbarung

Die GDE bietet am Standort der VS Himmelberg eine ganztägige Schulform an. RdKK übernimmt die Sicherstellung der Freizeitbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform samt Organisation der Mittagsmahlzeiten der teilnehmenden SchülerInnen. RdKK ist der Dienstgeber der FreizeitbetreuerInnen. Die inhaltliche Ausgestaltung der freizeitpädagogischen Maßnahmen wird zwischen der Schulleitung und den FreizeitbetreuerInnen vereinbart.

2.

Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten werden einvernehmlich zwischen der Schule, der GDE und RdKK festgelegt. Für das Schuljahr 2020/21 ist die Freizeitbetreuung in 2 Gruppen, davon eine Gruppe Mo – Fr von 11:30 bis 17 h und eine Gruppe Mo – Do von 11:30 bis 16 h ,an Schultagen festgelegt.

Änderungen sind einvernehmlich und unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Vorgaben für die FreizeitbetreuerInnen jederzeit möglich.

3.

Kosten

RdKK ist verpflichtet sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Freizeitbetreuung eigens zu erfassen und transparent darzustellen. Die Personalaufwände sind mittels Jahreslohnkonten nachzuweisen. In die auf die Freizeitbetreuung bezughabenden

Belege können VertreterInnen der GDE jederzeit zu geschäftsüblichen Zeiten Einsicht nehmen. Sämtliche Kosten, sofern nicht durch Zuschüsse und Elternbeiträge gedeckt, werden von der GDE übernommen. Sollten fördertechisch Schuljahresabrechnungen Sept bis Juli erforderlich sein, werden dies durch RdKK zur Verfügung gestellt.

4.

Elternbeiträge

Zur zumindest anteiligen Finanzierung der im Zusammenhang mit der Freizeitbetreuung und Mahlzeiten anfallenden Kosten werden von der GDE Elternbeiträge festgelegt und von RdKK den Erziehungsberechtigten und/oder Zahlungspflichtigen zur Zahlung vorgeschrieben.

5.

Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung beginnt mit 1.9.2020 und endet mit 31.7.2022. Auch während der befristeten Laufzeit, kann unter Einhaltung einer beiderseitig geltenden 3 monatigen Kündigungsfrist, die Vereinbarung zum 31. Juli 2021 aufgelöst werden. Einvernehmlich kann diese Vereinbarung jederzeit unter Berücksichtigung (d. h. Kostenübernahme) für allfällige DienstnehmerInnenansprüche aufgelöst werden.

6.

Aufwandsersatz

Für den mit der Freizeitbetreuung zusammenhängenden Aufwand rechnet RdKK 8 % der Gesamtkosten der FreizeitbetreuerInnen die an der VS Himmelberg tätig sind, in die Gesamtabrechnung (Kosten) des Rechnungskreises (3.) ein. Die Kosten werden pro Kalenderjahr dargestellt und abgerechnet. Die GDE ist verpflichtet Unterdeckungen binnen 30 Kalendertagen nach vorgelegter Abrechnung auszugleichen.

7.

Gültigkeit der Vereinbarung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein, werden sie einvernehmlich durch gültige Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Formulierung am ehesten entsprechen.

8.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten die sich aus dieser Vereinbarung ergeben wird das Landes- oder Bezirksgericht Klagenfurt festgelegt.

Klagenfurt, am.....

Himmelberg, am.....

Rettet das Kind-Kärnten

Gemeinde Himmelberg
vertreten durch

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
ab dem Schuljahr 2020/2021 an der Volksschule Himmelberg anstatt des Schülerhorts eine Ganztageschule in getrennter Form einzuführen und diesbezüglich mit „Rettet das Kind Kärnten“, hinsichtlich des Betriebes der schulischen Nachmittagsbetreuung bzw. der Anstellung von zwei Mitarbeiter*innen bzw. Freizeitbetreuer*innen, eine befristete Kooperationsvereinbarung gemäß dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.**

**Des Weiteren stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
dass seitens der Gemeinde Himmelberg von den unbedeckten Kosten vorerst jährlich € 20.000,00 übernommen werden.**

GR. Treffner fragt nach, was die Unterschiede einer GTS in getrennter Form und einer GTS in verschränkter Form sind. Dies wird von GV Prislan erläutert.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Kindergarten Himmelberg - Endabrechnung sowie Abgangsdeckung 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Endabrechnung der Caritas Kärnten für das Jahr 2019 betreffend Kindergarten Himmelberg ist ein Abgang in Höhe von € 70.962,17 ausgewiesen (vergleiche 2018: € 74.707,74).

Für den Abgang 2019 von € 70.962,17 wurden im Jahr 2019 a-conto Zahlungen in Höhe von € 30.000,00 geleistet, verbleibt ein Restabgang 2019 in Höhe von € 40.962,17, der im Jahr 2020 zu bezahlen ist.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
den für den Kindergarten Himmelberg für das Jahr 2019 festgestellten Abgang in Höhe von € 70.962,17 zur Kenntnis zu nehmen und die finanziellen Mittel für den (im Jahr 2020 zu leistenden) Restabgang 2019 in Höhe von € 40.962,17 bereitzustellen.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat bei kurzfristiger Abwesenheit von GR. Kogler.

20. Schülerhort Himmelberg - Endabrechnung sowie Abgangsdeckung 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 24. März 2020 wurde von „Rettet das Kind Kärnten“ die Abrechnung des Jahres 2019 für den Hort Himmelberg übermittelt. In dieser Endabrechnung ist ein Abgang in der Höhe von € 18.126,13 ausgewiesen (vergleiche 2019: € 11.802,80).

Seitens „Rettet das Kind Kärnten“ ergibt sich der Abgang vor allem aus den Personalkosten der Doppelbesetzung Frau Kogler und Herr Mag. Klettl im Dezember 2019. Des Weiteren

wurden die Personalkosten von Frau Kogler bis 06. Jänner 2020 (Resturlaub) miteingerechnet.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den für den Hort Himmelberg für das Jahr 2019 festgestellten Abgang in Höhe von € 18.126,13 zur Kenntnis zu nehmen und die finanziellen Mittel in dieser Höhe bereitzustellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. Pfarrkindergarten Himmelberg - Elternbeiträge - COVID-19

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Vom 16. März 2020 bis 15. Mai 2020 wurden folgende Elternbeiträge bezahlt:

März - € 894,00; April - € 1.680,00; Mai - € 840,00; **insgesamt - € 3.414,00**

Die Elternbeiträge für die Monate März (ab 16. März) und Mai (bis 15. Mai) sollen komplett von der Gemeinde Himmelberg übernommen werden. Für den Monat April soll pro betreutem Kind (49 Kinder) € 1,00 einbehalten werden. Der Rest soll ebenfalls von der Gemeinde Himmelberg übernommen werden. Von der Gemeinde Himmelberg werden somit € 3.365,00 übernommen. Die Administration bezüglich der Rückzahlung der geleisteten Elternbeiträge wird vom Pfarrkindergarten bzw. der Caritas übernommen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die vom 16. März 2020 bis 15. Mai 2020 geleisteten Elternbeiträge, wie oben angeführt, in der Höhe von 3.365,00 zu übernehmen bzw. rückzuzahlen. Die Administration der Rückzahlung erfolgt durch den Pfarrkindergarten bzw. die Caritas.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Schülerhort Himmelberg - Elternbeiträge - COVID-19

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Vom 16. März 2020 bis 15. Mai 2020 wurden Hortbeiträge in der Höhe von € 2.201 bezahlt. Diese sollen zur Gänze von der Gemeinde Himmelberg übernommen werden. Die Administration der Rückzahlung erfolgt durch „Rettet das Kind“.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die vom 16. März 2020 bis 15. Mai 2020 geleisteten Hortbeiträge in der Höhe von € 2.201,00 zu übernehmen bzw. rückzuzahlen. Die Administration der Rückzahlung erfolgt durch „Rettet das Kind“.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Interkommunale Zusammenarbeit - Gemeinde Steindorf

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Gemeinde Steindorf betreibt die Ossiacher See Eishalle. Mit Schreiben vom 10. März 2020 hat die Gemeinde Steindorf über die VG Feldkirchen um finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit einer Interkommunalen Zusammenarbeit angesucht.

Im Schreiben wird folgendes angeführt:

„Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See bildet mit der Eishalle ein erweitertes Angebot für Einheimische und Gäste. Die Halle stellt eine nicht wegzudenkende Infrastruktureinrichtung für den Eislaufsport (Eishockey, Eiskunstlauf, Stocksport, Eislaufen,..) für die ganze Region dar. Bis Dato wurde die Erhaltung der Eishalle größtenteils aus Mitteln der Gemeinde sowie des Landes finanziert. Um die Erhaltung der Anlage langfristig sicherzustellen sind zwingende Investitionen in die Infrastruktur in einem Ausmaß von ca. € 600.000,00 notwendig. Um den Erhalt zu sichern wird unsererseits versucht sämtliche Fördermöglichkeiten und Zuschüsse auch von Landesseiten in Anspruch zu nehmen. Dahingehend wurden uns Fördermittel vom zuständigen Landesreferenten Hr. LR Ing. Fellner in Aussicht gestellt. Diese Mittel fließen, wenn ein Projekt im Sinne einer Interkommunalen Zusammenarbeit entsteht.

Mit der Bitte dieses Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen, das wie folgt aussehen könnte.

- (1) Ihre Gemeinde leistet einen einmaligen Infrastrukturbeitrag zur Miterhaltung und Ausbau der Ossiacher See Eishalle in Höhe von € 3.000,00
- (2) Im Gegenwert dazu erhält Ihre Gemeinde Leistungen in Form von Genussgutscheinen bzw. Abos in Ausmaß von € 1.500,00 (Kinder- und Schuleislauf, Stocksport oder ähnliches, in den Vormittagsstunden, Gutscheine für Publikumslauf).

Die Gemeinde Steindorf hätte dadurch die Möglichkeit auch Mittel des Landes zu lukrieren, welche für eine Erhaltung dringend notwendig wären.“

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
das Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit (Sanierung Ossiacher See Eishalle) seitens der Gemeinde Himmelberg nicht zu unterstützen.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

24. Angebote Entrümpelung 2020

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 02. Jänner 2020 wurden zwei Firmen, und zwar die Firma Peter Seppel GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-36, 9125 Kühnsdorf zur Abgabe eines Angebotes für die Entrümpelung 2019 eingeladen. Von der Firma Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG, Unterglan 43, 9560 Feldkirchen wurde ein Angebot am 30.10.2019 vorgelegt.

Angebotsvergleich Entrümpelung für 2020

Beschreibung:		Huber Entsorgung vom 30.10.2019	Peter Seppel vom 10.01.2020	Firma Gojer vom 29.01.2020
Pressmüllwagen 21m³	je Std.	95,--	155,--	110,--
Einsatz Ladepersonal	je Std.	39,--	50,--	42,--
Transport Sperrmüll (Himmelberg- Arnoldstein)	je Tonne	29,--	60,--	36,--
Vergütung: Eisenschrott	je Tonne	50,--	Nach Tagesindex	40,--
Entsorgungsgebühren: Holzabfälle	je Tonne	99,--	155,-- *	110,--

Der Ablauf der Sperrmüllsammlung soll wie im Vorjahr erfolgen (freitags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Bekanntgabe der Entrümpelung mittels Postwurfsendung wie bisher, ohne Textveränderung.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Entrümpelung im Jahr 2020 an die Fa. Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Die Entrümpelung soll gleich wie im Vorjahr durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Angebote Problemstoffsammlung 2020

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 02.01.2020 wurde die Firma Peter Seppel GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau und die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-36, 9125 Kühnsdorf zur Abgabe eines Angebotes für die Problemstoffsammlung 2020

eingeladen. Von der Firma Huber Entsorgung GmbH Nfg. KG aus Feldkirchen wurde ein Angebot bereits am 30.10.2019 vorgelegt.

Angebotsvergleich Problemstoffsammlung für 2020

Beschreibung		Huber Entsorgung vom 30.10.2019	Peter Seppeler vom 10.01.2020	Gojer vom 29.01.2020
Altlacke und Altfarben	Je kg	0,89	1,40	1,00
Fett- u. ölverschmutzte Werkstättenabfälle	Je kg	0,89	1,40	1,00
Spritzmittel, Gifte	Je kg	0,97	Kein Angebot	1,00
Laugen	Je kg	0,97	2,90	1,00
Kosmetika	Je kg	0,97	Kein Angebot	1,00
Altmedikamente	Je kg	0,97	3,50	1,00
Druckgasverpackungen, Spraydosen	Je kg	0,97	1,70	1,10
sonst. Chemikalien Chemikalienreste	Je kg	Kein Angebot	3,80	1,10
Bleiakkumulatoren	Je kg	kostenlos	Vergütung t/€ 150	kostenlos
Frittieröl / -fett	Je kg	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Altöl	Je kg	0,10	0,25	0,15
Batterien, unsortiert	Je kg	Kostenlos	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung LKW (inkl. Fahrer)	Je Std.	75,--	165,-- mit Waage	82,-- + An-Abfahrt pauschal € 59,--
Bereitstellung Personal	Je Std.	38,--	55,--	42,00
Begleitscheingebühr	Je Stk.	kostenlos	20,--	15,50 + € 1,50 Bearbeitungskosten für Abfallbilanz
Einsatz Bodenwaage	Je Fraktion	3,5	--	6,--
Einsatz Brückenwaage	Je Wiegung	6,50	--	12,--

Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule Himmelberg
 Der Ablauf und die Termine wie bisher im Frühjahr (April/Mai vor der Entrümpelung) und Herbst (Oktober) nachmittags.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Problemstoffsammlungen im Jahre 2020 an die Fa. Huber Entsorgung Ges.m.b.H.Nfg.KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule in Himmelberg; Termine: Frühjahr und Herbst, freitags - 12.00 bis 16.00 Uhr bzw. 13.00 bis 17.00 Uhr; Ablauf wie im Vorjahr.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Aufgrund der „COVID 19 - Krise“ wurde die Problemstoffsammlung im Frühjahr nicht durchgeführt. GR. Altmann fragt nach, ob es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben überhaupt möglich sei nur eine Problemstoffsammlung im Jahr durchzuführen. Der Amtsleiter merkt an, dass dies aufgrund der „COVID 19 - Krise“ möglich sei. Außerdem hätten die Gemeindeglieder die Möglichkeit Problemstoffe beim Recyclinghof Huber in Feldkirchen abzugeben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Viehtransporter Harder - Standortwechsel

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Aufgrund der bereits in den letzten Sitzungen besprochenen Umstände ist ein Standortwechsel des Viehtransporters Standort Harder vlg. Großköstinger unbedingt notwendig. Der Obmann berichtet, dass sich Jankl Georg jun. bereit erklärt hat, den Viehtransporter auf seinem Hof vlg. Betugger zu stationieren. Voraussetzung ist jedoch, dass die Abrechnung nicht wie bisher, direkt bei der Rückgabe des Hängers erfolgt, sondern über die Gemeinde durchgeführt wird. Die genaue Vorgangsweise der Abrechnung (monatlich/halbjährlich/jährlich) ist mit der zuständigen Sachbearbeiterin abzuklären. Die gleiche Vorgangsweise wird auch von Stefan Mühlbacher gewünscht. Die anwesenden Ausschussmitglieder sind damit einverstanden. Die Information an Herrn Christoph Harder über den Standortwechsel wird der Obmann vornehmen, die Gemeindeglieder werden in der Gemeindezeitung und auf der Homepage darüber informiert.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

den Viehhänger vom Standort Harder vlg. Großköstinger an den Standort Georg Jankl jun. vlg. Betugger zu verlegen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 12. März 2020

27. Verordnung Kanalisationsbereich

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationgesetzes - K-GKG, LGBI. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 85/2013, hat der Gemeinderat durch Verordnung den Einzugsbereich der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich) festzulegen.

Bei der Festsetzung des Kanalisationsbereiches ist auf die vorhandene Bebauung, auf die nach dem Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan zu erwartende künftige Bebauung und auf den nach der Art der Bebauung zu erwartenden Anfall an Abwässern Bedacht zu nehmen.

In der Vorstandssitzung vom 25. November 2019 und der Mitgliederversammlung vom 02. Dezember 2019 des Wasserverbandes Ossiacher See wurde der Kanalisationsbereich gemäß §

2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes - K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, für die Gemeinde Himmelberg neu beschlossen.

Der neu beschlossene Kanalisationsbereich ist vom Gemeinderat der Gemeinde Himmelberg zu verordnen und die vorhergehende Verordnung außer Kraft zu setzen.

V E R O R D N U N G (Entwurf)

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 07. April 2020, Zahl: 851-0/2020-I-G, mit welcher der Kanalisationsbereich der Gemeinde Himmelberg festgelegt wird (Kanalentsorgungsbereichsverordnung).

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes - K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Kanalisationsbereich

Der Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage Himmelberg umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung „Kanalisationsbereich gemäß § 2 K-GKG, Gemeinde Himmelberg, Blatt 1 und Blatt 2“ vom 06. November 2019, im Maßstab 1:5.000, erstellt vom Wasserverband Ossiacher See, als Kanalisationsbereich ausgewiesen sind.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am **01. August 2020** in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 14. Dezember 1999, Zahl: 811-0/1999-I-P, in der Fassung der Verordnung vom 18. Oktober 2012, Zahl: 811-0/2012-VII-G, mit welcher der Kanalisationsbereich der Gemeinde Himmelberg festgelegt wurde, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Heimo Rinösl

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Verordnung über die Festlegung des Kanalisationsbereiches, Zahl: 851-0/2020-I-G, zu beschließen und die Verordnung vom 14. Dezember 1999, Zahl: 811-0/1999-I-P, in der Fassung der Verordnung vom 18. Oktober 2012, Zahl: 811-0/2012-VII-G, außer Kraft zu setzen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Hydrantenservice

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Im Gemeindegebiet Himmelberg befinden sich 69 Hydranten (WVA Himmelberg, WG Nadling, WWG Pichlern). Für die Instandhaltung bzw. Wartung der Hydranten ist die Gemeinde Himmelberg zuständig. Aufgrund des Alters der Hydranten ist eine Wartung bzw. Sanierung unbedingt notwendig.

Funktionsfähige Hydranten sind für die Wasserversorgung aber vor allem für die Brandbekämpfung unbedingt notwendig.

Seitens der Gemeinde wurde von der Firma Hawle Service GmbH, 2544 Leobersdorf, ein Angebot eingeholt. Im Angebot sind verschiedene Hydrantentypen sowie unterschiedliche Dienstleistungen (Reparatur, Instandhaltung, Kleinarbeiten) aufgelistet. Natürlich wäre es auch möglich, dass ein Hydrant ausgetauscht werden muss. Im Voraus können somit keine Gesamtkosten angeführt werden.

Seitens der Gemeinde Himmelberg sollten vorerst finanzielle Mittel in der Höhe von € 50.000,00 zur Verfügung gestellt werden. Erst nach durchgeführter Überprüfung der Hydranten können die genauen Kosten ermittelt werden.

Der Amtsleiter erläutert nochmals die Vorgehensweise beim Hydrantenservice und merkt an, dass die angeführten finanziellen Mittel auf einer Kostenschätzung beruhen. Die genaue Höhe der Kosten werde man erst nach der Kontrolle bzw. Überprüfung aller Hydranten feststellen können.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

die Hydranten im Gemeindegebiet Himmelberg zu überprüfen und aufgrund der Überprüfungsergebnisse die notwendigen Arbeiten durchzuführen sowie finanzielle Mittel in der Höhe von € 50.000,00 dafür zur Verfügung zu stellen. Mit den Arbeiten soll die Firma Hawle Service GmbH, 2544 Leobersdorf, beauftragt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

29. E-Tankstelle für Autos und Fahrräder

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2019 einstimmig beschlossen, in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Unterabteilung Verkehrsplanung und öffentlicher Verkehr sowie der Klima- und Energie Modellregion am Parkplatz neben dem Marktplatz bzw. Eislaufplatz eine E-Tankstelle für Autos und Fahrräder zu errichten. Der diesbezügliche Gestattungsvertrag wurde bereits abgeschlossen. Am 21. Februar 2020 wurde ein Ortsaugenschein durchgeführt. Anwesend waren ein Mitarbeiter der Firma Jerabek, ein Mitarbeiter der Stadtwerke Klagenfurt AG (Stromlieferant) sowie der Amtsleiter der Gemeinde Himmelberg. Aufgrund technischer Voraussetzungen sowie der örtlichen Gegebenheiten ist man dabei zum Entschluss

gekommen, die E-Tankstelle an einem anderen Standort, nämlich dem „Weideplatz“ zu errichten.

Für den Netzanschluss der Kelag sowie die Installation eines Zählerverteilers für die E-Ladestation durch die Firma Jerabek liegen bereits die Angebote vor.

- Kelag - Netzanschlusskosten: € 1.539,41 inkl. MwSt.
- Jerabek - Installation Zählerverteiler: € 3.101,08 inkl. MwSt.

Der Anschluss der Ladestation für E-Fahrräder erfolgt über die bereits vorhandene Verkabelung für die Straßenbeleuchtung. Diesbezüglich liegt noch kein Angebot vor.

Die Grabarbeiten werden von der Gemeinde selbst durchgeführt.

Der Bauausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die E-Tankstelle bzw. E-Ladestation für Autos und Fahrräder nicht am Parkplatz neben dem Marktplatz, sondern am Weideplatz zu errichten. Der Kelag ist der Auftrag für die Herstellung eines Netzanschlusses sowie der Firma Jerabek Elektrosysteme der Auftrag für die Installation eines Zählerverteilers für die Auto - Ladestation und die Herstellung einer 230 V - Versorgung für die Fahrrad - Ladestation zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Straßenausschusses vom 09. März 2020

30. Antrag auf Gewichtsbeschränkung und teilweises Fahrverbot - Parzelle 828, KG Pichlern

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 09. Dezember 2019 ist folgender Antrag bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen:

„Sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte gerne nur mehr einen Anrainerverkehr zu meiner Hofzufahrt (Grundstück Nr. 430, KG 72326 - Pichlern) in Grintschach 9, 9562 Himmelberg. Außerdem möchte ich eine Gewichtsbeschränkung, keine LKW's (Holztransporte, etc.).“

Beim betroffenen Aufschließungsweg handelt es sich um die kategorisierte Verbindungsstraße „Tobitsch-Grintschach“.

Ein eingeschränkter Verkehr, nur Anrainerverkehr zum Objekt Grintschach 9, sowie eine Gewichtsbeschränkung für diesen Teil der Verbindungsstraße sind nicht möglich.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Ansuchen nicht nachzukommen und die beantragten Maßnahmen abzulehnen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

31. Antrag auf Auflösung von öffentlichem Gut - Parzelle 283/16, KG Himmelberg

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 27. Jänner 2020 ist folgender Antrag bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rinösl! Da ich im Frühjahr 2020 eine Gartenmauer um mein Grundstück Nr. 283/15 errichten möchte, ersuche ich die Gemeinde Himmelberg, ca. 16 m² vom öffentlichen Straßengrund, westlich meines Grundstückes, an mich abzutreten. Südlich von meinem Haus beträgt die Breite des öffentlichen Straßengrundes von der Grundgrenze bis zum Asphalt 1,0 m. Westlich jedoch beträgt die Breite ca. 1,80 bis 2,0 m. 1,0 m wären jedoch auch hier ausreichend! Ich ersuche Sie daher ca. 16m² vom öffentlichen Straßengrund (westlich) an mich abzutreten. Für die Gemeinde wäre es auch ein Vorteil, da keine Kosten mehr bzgl. Mäharbeiten anfallen. Ich bitte Sie, mein Anliegen im Gemeinderat einzubringen und hoffe auf einen positiven Bescheid. Bei positiver Rückmeldung werde ich das Vermessungsbüro Sammer beauftragen, die Grundstücksvermessung sowie die Eintragung in das Grundbuch durchzuführen. Mit freundlichen Grüßen, Egger Patricia.“

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Ansuchen nicht nachzukommen und eine Teilfläche des öffentlichen Guts in diesem Bereich nicht aufzulösen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

32. Sanierung „Mittlerer Teuchenweg“ zwischen Bachkeusche und alter Volksschule

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. April 2019 einstimmig beschlossen im Jahr 2019 beim „Mittleren Teuchenweg“ mit den Sanierungsmaßnahmen zu beginnen (Baukosten € 50.000,00) und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Beginn der Arbeiten erfolgt aber erst in diesem Jahr. Die Gesamtbaukosten belaufen sich laut Kostenschätzung des AKLR, Abteilung 10, UA Agrartechnik, auf € 300.000,00. Für das Jahr 2020 fallen Baukosten von ca. € 150.000,00 an. Fördersatz steht noch keiner fest. Die Fertigstellung der Arbeiten soll, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln, im Jahr 2021 erfolgen. Auch diese Baumaßnahme wurde im Arbeitsprogramm der Abteilung 10, UA Agrartechnik beantragt aber noch nicht genehmigt. Dies soll ebenfalls noch im März erfolgen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den „Mittleren Teuchenweg“ zwischen der „Bachkeusche“ und der „alten Volksschule“ in den Jahren 2020 und 2021 vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel des Landes Kärnten sowie vorbehaltlich einer angemessenen Förderung durch das Land Kärnten zu sanieren und die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Genehmigung zur Durchführung des Vorhabens wurde mittlerweile erteilt. Der Gemeinde Himmelberg liegen auch schon ein Technischer Bericht sowie der Förderungsvertrag, welcher mit dem AKLR, Abteilung 10, UA Agrartechnik abzuschließen ist, vor.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen. Ferner stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag mit dem AKLR, Abteilung 10, UA Agrartechnik, einen Förderungsvertrag abzuschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

33. Straßensanierungen 2019 - Verbrauch von überschüssigen, finanziellen Mitteln

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmarin

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. April 2019 einstimmig beschlossen im Jahr 2019 die „Werschlinger Straße“, 2 Teilstücke des „Nadlinger Weges“ sowie den „Schlossweg“ zu sanieren. Gemäß Kostenschätzungen beliefen sich die Baukosten auf € 575.000,00 und wurden Eigenmittel in der Höhe von € 373.800 sowie eine KTP-Förderung von € 201.200,00 veranschlagt.

Aufgrund niedrigerer Bauausführungskosten stehen finanzielle Mittel in der Höhe von ca. € 138.000,00 (BZ-Mittel und KTP-Förderung) noch zur Verfügung. Bei Sanierung einer weiteren Verbindungsstraße im Jahr 2020 dürfen die zugesagten, überschüssigen KTP-Fördermittel verwendet werden.

Seitens der Gemeinde Himmelberg wurde für die Oberbodnerstraße (Abzweigung L 46 bis Beginn Klatzenbergerweg) eine Kostenschätzung eingeholt. Gemäß Kostenschätzung von Herrn Ing. Rindler, VG Feldkirchen, belaufen sich die Sanierungskosten auf ca. € 118.000,00 inkl. MwSt. Da sich die Nettokosten auf ca. € 97.000,00 belaufen darf der Auftrag per Direktvergabe vergeben werden.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, mit den überschüssigen, finanziellen Mitteln von ca. € 138.000,00 (BZ-Mittel und KTP-Förderung) die Oberbodnerstraße (Abzweigung L 46 bis Beginn Klatzenbergerweg) zu sanieren und den Auftrag für die Sanierungsarbeiten an die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Tagesordnungspunkt 34: „Personalangelegenheiten“ siehe gesonderte Niederschrift über nicht öffentlichen Sitzungsteil!

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und schließt die Sitzung um 19.51 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Weitere Mitglieder
des Gemeinderates:



